

3. 252. a. (2)

Nr. 1953.

An die Herrn Eisengewerke von Steiermark, Kärnten und Krain.

Der Herr Minister für Landescultur und Bergwesen hat Folgendes hieher erlassen:

„Ueber den in Wien berathenen und dadurch in allen Einzelheiten zur Oeffentlichkeit gelangten Zolltariff haben sich bereits und insbesondere bezüglich des Eisenzolles viele Meinungen vernommen lassen, welche auf der einen Seite übertriebene Besorgnisse, auf der andern zu weitgehende Beschuldigungen aussprechen, keine dieser Streitschriften aber hat jenen Umstand berührt, der nach meiner Ansicht den unfehlbaren Keim zur künftigen Erhaltung und steigenden Blüthe des steierm. und kärntnerischen Eisenhandels in sich trägt, nämlich die Geltendmachung der vorzüglichen Qualität des Stabeisens dieser Kronländer, welche, gehörig benützt und fabrikmäßig vervollkommenet, anderwärts durch keine Kunst ersetzt werden kann, und somit der steiermärkisch kärntnerischen und auch der krainischen Eisenproduction zu einigem Schutze gegen jede Concurrenz zu dienen geeignet ist.

Bei dortländiger Stahlerzeugung hat sich durch die Gepflogenheit bereits eine solche Geltendmachung der Qualität eingebürgert; man unterscheidet den Rohstahl, den Mock, die verschiedenen Sorten des Stab- und Rüststahls, den ein-, zwei-, oder dreimal raffinierten (gegärbten) Stahl, den schweiß- oder unschweißbaren Gußstahl u. s. w., durch die äußere Form, durch verschiedene Zeichen und dgl., und sucht daher die bessern Qualitäten auf diesem Wege auch besser zu verwerthen, und obschon sich auch hier die Sorgfalt noch weiter treiben ließe, wenn mehr auf die innere Güte, als auf die äußere Form gesehen und unabhängig von der letzteren, die erstere jedenfalls auf der Handelsware bezeichnet würde, so hat doch schon diese bis nun übliche Sortirung der Stahlwaren die gute Folge, daß die Veredlung derselben mit mehr Aufmerksamkeit behandelt und für edlere Sorten auch bessere Preise erzielt werden; den weitem Verarbeitern des Stahls ist aber auch hiedurch die Gelegenheit geboten, sich für ihre Zwecke die erforderliche Sorte verschaffen zu können.

Bei dem Eisen wurde dieses Raffinement bis nun fast gänzlich vernachlässigt, und wenn man auch zuweilen das sogenannte Drahtstahl von dem gewöhnlichen Stabeisen hie und da auschied, so geschah dieß doch in der Regel nur zu besondern Zwecken, ohne daß im großen Handelsverkehre irgend ein Unterschied auf die innere Qualität des Eisens gelegt wird.

Sch erblicke darin erstens eine große nationalwirthschaftliche Verschwendung, und zweitens eine wesentliche Ursache des ungünstigen Verkehrs.

In ersterer Beziehung kann nicht geläugnet werden, daß es die höchste Unwirthschaft sey, wenn ein aus dem besten Rohstoffe, bei sorgfältiger Herdfrischerei mit Holzkohlen erzeugtes, zu den feinsten und heiklichsten Arbeiten geeignetes Eisen zu sogenanntem Streckstahl, für tausend- derlei Zwecke des gemeinen Lebens verarbeitet wird, wozu auch schlechtes aber wohlfeiles Eisen vollkommen ausreicht; die Wohlfeilheit ist hier eine Bedingung der weiteren Verbreitung und Verwendung des Eisens, ja sie ist die einzige Bedingung derselben, und die Bevölkerung des Reiches macht vollwichtigen und gerechten Anspruch darauf, daß ihr einfache, für den gemeinsten Gebrauch benötigte Eisensorten auch zu den billigsten Preisen zur Verfügung gestellt werden.

Es ist dieses derselbe Anspruch, den der gemeine Mann auf ordinäres, aber billiges Tuch, auf schwarzes, aber wohlfeiles Brot macht, und dem nicht damit gedient wäre, wenn man ihm

nur feines Tuch und weißes Brot zu höhern Preisen aufdringen, die wohlfeilen Sorten aber unzugänglich machen wollte.

In der zweiten Beziehung ist es für alle Fabriken und Gewerbe, welche das Eisen verarbeiten, von der höchsten Bedeutung, daß sie stets und sicher jene Qualitäten des Eisens erhalten, welche sie für ihre besonderen Zwecke benötigen. Hier ist die Qualität Hauptbedingung und für viele Arbeiten verschwindet der Preisunterschied völlig.

Insbesondere ist es eine Hauptklage der Maschinenconstructeurs, daß sie von unsern Eisenproduzenten unter einer und derselben Form, Bezeichnung und Benennung so verschiedenartige Eisenqualitäten erhalten, welche sie der Gefahr aussetzen, zu den entscheidenden Bestandtheilen unzuverlässiges Eisen zu verwenden, oder erst bei Vollendung der Arbeit jene Mängel im Eisen zu entdecken, welche sie zwingen, dieses mit Verlust der darauf verwendeten Arbeit zu beseitigen, wodurch der Credit des inländischen Eisens herabgesetzt, der Verkehr mit demselben beeinträchtigt, und mancher Constructeur gezwungen wird, französisches, belgisches oder selbst raffiniertes englisches, (schwedisch- oder russisches) Eisen zu sehr hohen Preisen zu beziehen, bei welchem er sich aber auf die innere Qualität desselben verlassen kann, weil in jenen Ländern, oder mindestens bei mehreren Eisenhüttenwerken derselben, die genaue Sortirung der Erzeugnisse mit fabrikmäßiger Vorsicht gepflegt wird.

So kommt es, daß bei uns der gemeine Mann über das theure, der Eisensabrikant und Verarbeiter über das unzuverlässige Eisen, u. z. jeder von ihnen gerechte Klage führt, und auf die erleichterte Einfuhr des wohlfeilern oder qualitätsmäßigeren Eisens dringt, während wir alle Elemente besitzen, um diesen Beschwerden in beiden Richtungen abzuhefen.

Eine Vereinigung der steierm. und kärnt. Eisengewerke über die Ausführung solcher Maßregeln, die geeignet wären, den vortrefflichen Producten derselben jene Geltung im Welthandel zu verschaffen, welche sie vor den Eventualitäten der Concurrenz einigermaßen zu schützen vermöchte, scheint mir daher ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit, eine Pflicht der Erhaltung unseres so nationalwichtigen Eisenwesens zu seyn.

Vor allem aber dürften z. B. geeignete Bezeichnungen des Eisens, aus Eisenerzer-, Vorderberger- u. Hüttenberger-Rohstahl, und aus jenem anderer Eisenschmelzwerke des mit Holzkohlen im Herde gefrischten und des bei Steinkohlen oder bei Holz gepuddelten Eisens, bei dem Herdfrischstahl des weichen, reinen, zähen, des halbharten und des sogenannten harten Eisens wesentlich beitragen, jedem Abnehmer die gewünschte Sorte zu liefern, den Verkehr zu regeln und die Preise so abzustufen, wie es die innere Güte der Ware bedingt.

Ich bin gerne bereit, durch Versuche bei den Aerial-Eisenwerken in Steiermark in dieser Beziehung die Bahn zu brechen, wünsche jedoch, daß mir hiezu die geeigneten, wohl überlegten und reiflich erwogenen Anträge gemacht werden.

Indem die Herren Eisengewerke von Steiermark, Kärnten und Krain von dieser Absicht des Herrn Ministers in die Kenntniß gesetzt werden, ergeht zugleich die Einladung an Sie, sich zum Behufe einer allgemeinen Berathung über diesen Gegenstand am 16. Juni d. J., 10 Uhr Vormittags bei der gefertigten Direction einzufinden zu wollen, um, gestützt auf das Product der allgemeinen Erfahrung, jene Anträge stellen zu können, welche zu der Durchführung einer Maßregel geeignet wären, die insbesondere im gegenwärtigen Momente von der höchsten Wichtigkeit und für die fernere Blüthe der Eisenindustrie

dieser Kronländer von entscheidendem Einflusse zu seyn scheint.

Von der Berg- und Forstdirection für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 18. Mai 1851.

3. 256. a. (2)

Nr. 4479. ad 2603.

K u n d m a c h u n g.

Es ist die Vorsteherstelle der Wiener k. k. Universitäts-Bibliothek in Erledigung gekommen, womit ein Gehalt von jährlichen Zwei Tausend Gulden Conv. Münze und ein Quartiergeld von Einhundert Fünfzig Gulden C. M. verbunden ist.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Juni d. J. im Wege und mittelst Einbegleitung ihrer vorgesezten Behörde, bei der k. k. niederösterreich. Statthalterei zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, ihren Geburtsort, Stand, ihre Religion, Moralität, Gesundheit, höhere wissenschaftliche und encyclopädische Bildung überhaupt, insbesondere aber über ein gründliches und tiefes Studium der Geschichte, dann genaue Kenntniß der Literargeschichte und der Bibliographie, der Diplomatie, selbst über einige Kunstkenntnisse, ferner über eine umfassende und gründliche Kenntniß der griechischen und lateinischen, der italienischen, französischen der englischen und wenigstens einer slavischen Sprache, vorzüglich aber über ihre schon bei öffentlichen Bibliotheken geleisteten Dienste und dabei erworbenen Verdienste auszuweisen.

Von der k. k. niederösterreich. Statthalterei. Wien am 14. Mai 1851.

3. 257 a. (2)

Nr. 364, ad 464.

Concurs-Ausschreibung.

An dem k. k. academischen Gymnasium zu Salzburg ist die Stelle eines Nebenlehrers für italienische Sprache zu besetzen, womit nach dem hohen Erlasse des Ministeriums des Cultus und Unterrichtes vom 29. April 1851, Z. 3787, der Gehalt von Fünfhundert Gulden C. M. z. B. verbunden ist.

Die Bewerber haben die mit den Nachweisungen ihrer Befähigung belegten Gesuche bis Ende Juni d. J. der hiesigen k. k. Landes Schulbehörde zu überreichen.

k. k. Landes Schulbehörde des Kronlandes Salzburg am 14. Mai 1851.

3. 258 a. (2)

Nr. 850, ad 844.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der Physik an dem technischen Institute in Krakau, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 3000 Gulden polnisch (714 fl. C. M.) verbunden ist, wird die Concurrenz bis 15. Juli d. J. ausgeschrieben.

Mit dem erledigten Lehramte ist die Verpflichtung zu sechszehn wöchentlichen Lehrstunden und zur Abhaltung der Vorträge in polnischer Sprache verknüpft.

Die Bewerber haben ihre mit dem Aufscheine, dem Moralitätszeugnisse und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien und über die Befähigung für das erledigte Lehramt, endlich über die Sprachkenntnisse belegten Gesuche innerhalb des Concurrenztermines beim k. k. Landespräsidium in Lemberg einzubringen.

Lemberg am 2. Mai 1851.

3. 250. a. (3)

Nr. 360. ad 2433.

K u n d m a c h u n g.

Zu besetzende Lehrerstelle. Bei der k. k. Normalhauptschule zu St. Anna in Wien ist für die Unterrealschule mit Beginn des nächsten Schuljahres die Stelle eines grammatischen Lehrers zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 600 fl. und ein Quartiergeld-

beitrag von jährlichen 60 fl. C. M. aus dem Normalhauptschul-fonde verbunden ist.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird am 16. Junius d. J. die Concursprüfung bei der k. k. Normalhauptschule zu St. Anna in Wien abgehalten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Belegen über ihr Alter, Religion, Stand, sittlichen Lebenswandel, körperliche Gesundheit, und über ihre bisherige Anstellung und Verwendung, dann über ihre Bildung als Hauptschullehrer bis längstens zum obbenannten Tage bei dem fürstbischöflichen Consistorium in Wien einzureichen.

Von der k. k. Landes-schulbehörde in Nieder-Oesterreich. Wien am 8. Mai 1851.

3. 260. a (1) Nr. 470.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 14. Mai 1851, Nr. 2807/M. K., ist die Herabsetzung des Standes bei mehreren Batterien, und der Verkauf der dadurch überzählig werdenden diensttauglichen leichten und schweren Artillerie-Pferde angeordnet, aber auch gestattet, diese Pferde an Landwirthe, welche selbe unter denen, mit der Kundmachung vom 8. Februar 1851 in dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 22., 24. und 26. Februar 1851 verlautbarten Bedingungen, entweder gegen seinerzeitige Beistellung anderer diensttauglichen Pferde, oder gegen ratenweise Bezahlung übernehmen wollen, zu überlassen.

Wirthschafts- und Grundbesitzer, welche solche Pferde gegen die bekannten Bedingungen auf eine oder auf die andere Art zu übernehmen wünschen, haben ihre vollständig documentirten Gesuche längstens binnen drei Wochen, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, beim hohen Landes-Militär-Commando in Graz direct einzubringen.

Die Anzahl der hierlands zu veräußernden, sonach disponiblen Pferde, deren Aufstellungs-, dann der Licitationssort, werden nachträglich bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Militär-Commando zu Laibach am 20. Mai 1851.

3. 259 a. (1) Nr. 4012.

K u n d m a c h u n g.

Am 13. Mai l. J. ist eine unbekannt Manns-person in Sello bei Ruste aus dem Wasser gezogen worden.

Dieselbe war 5 Schuh 2 Zoll lang, ungefähr 50 Jahre alt; bekleidet war dieselbe mit einem dunkeln, zerrissenen Frack, mit spitzen Schößeln, auf welchem schwarzmetallene Knöpfe angehängt waren, ferner mit einem ordinären Leinwandhemde, langen schwarzgefärbten, leinwandenen Pantalonhosen und mit ein Paar zerrissenen Bauernstiefeln mit Klappen.

Welches zur Erforschung der Herkunft des Verunglückten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 16. Mai 1851.

3. 635. (2) Nr. 3678.

E d i c t.

Dem unbekannt wo befindlichen Andreas Plešić und seinen unbekannteten Rechtsnachfolgern wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe gegen dieselben Gregor Plešić von Zaier, die Klage auf Ersetzung und Anerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der ehemaligen Raspišchen Gült sub Ref. Nr. 4 a vorkommenden Subrealität, angebracht. Das gefertigte k. k. Bezirksgericht hat zum Curator der Beklagten den Matthäus Švoljšak von Draga aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 1. September l. J. Früh um 9 Uhr angeordnet.

Es liegt demnach den Beklagten ob, zu dieser Tagung entweder selbst, oder mittelst eines besondern Bevollmächtigten zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, widrigenfalls diese Rechtsache mit diesem nach den bestehenden Gesetzen abgeführt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. April 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter:
Heinricher.

3. 645. (1)

A n z e i g e.

Am Schulplaz, Haus Nr. 288, sind zwei überspielte und im guten Zustand erhaltene Fortepiano's und zwei Kleiderkästen sehr billig zu verkaufen.

3. 589. (6)

Hauptgewinne = Verloosung

am 2. Juni 1851,

des von der Regierung und den Landständen garantirten kurbessischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 63000, fl. 14000, fl. 7000, fl. 3500, fl. 2500 u. u. Niedrigster Gewinn fl. 96. — Loose à fl. 3. 30 kr. C. M. Halbe Loose à 1 fl. 45 kr. C. M. sind gegen unfrankirte Einsendung des Betrags in österr. Banknoten bei dem unterzeichneten Großhandlungshaus zu beziehen, und wird die unentgeltliche Einsendung des Plans und f. Z. der amtlichen Ziehungsliste jedem Betheiligten zugesichert.

Moriz Stiebel Söhne,

Banquiers in Frankfurt am Main.

N. S. Loose für die am 31. Mai stattfindende Babilische Ziehung erlassen wir à fl. 1. 30 kr. C. M. Loose für die am 4. Juni beginnende Frankfurter Geld-Verloosung à 6 fl. C. M., halbe Loose à 3 fl. C. M. und viertel à fl. 1. 30 kr. C. M. Loose zu allen andern Staats- und Klassen-Lotterien zum Tages-cours. Jede zu wünschende Auskunft wird bereitwillig erteilt.

3. 644.

Im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Durch

GEORG LERCHER

in Laibach.

Zusammenstellung der Vorschriften der neuesten Gesetze

unter

alphabetisch geordneten Schlagwörtern

von Dr. Peter Grassmuss Span,

k. k. Oberlandesgerichtsrath.

I. Abtheilung. Organisirende Gesetze.

gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr. C. M.

Der durch mehrere juridische Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verfasser fühlte als practischer Geschäftsmann selbst das Bedürfnis, auf ein Mittel zu denken, wodurch die Kenntniß der neuen Gesetze, ihr Zusammenhang und Zueinandergreifen erleichtert werden sollte, und fand dasselbe in der Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften unter alphabetisch geordneten Schlagwörtern.

Bei der Bearbeitung besaß sich derselbe der populärsten Deutlichkeit, und bemühte sich, den Sinn des Gesetzes mit eigenen Worten darzustellen, so daß in diesem Sinne diese Zusammenstellung auch eine Gesetzesauslegung enthält.

Diese Abtheilung enthält: Das organische Gesetz für die Justizstellen. — Das organische Gesetz für die Staatsanwaltschaft. — Die Notariatsordnung. Die provisorische Advocaten-Ordnung. — Die Gesetze über die Staatsprüfungen, und zwar: A. über die theoretischen Staatsprüfungen, B. über die practischen Staatsprüfungen. — Das organische Gesetz für die Gensd'armie. — Anhang zu diesem Gesetze. — Die Instruction für die Gensd'armie.

Die II. Abtheilung: Die meritorischen Gesetze enthaltend, ist bereits unter der Presse.

Von demselben Verfasser erschien im vorigen Jahre, und wurde allseitig sehr günstig aufgenommen:

Ueber die Nothwendigkeit der Einführung des Grundbuches,

mit Rücksicht auf das Verfachwesen
in Tirol und anderen Kronländern.

gr. 8. brosch. 1 fl. 15 kr. C. M.

Vorstehendes behandelt einen wichtigen, in den allgemeinen Verkehr bedeutend eingreifenden Gegenstand, mit umständlicher Prüfung des bestehenden Verfachwesens, Anführung der bestehenden Verordnung und Vergleichung mit dem österr. Grundbuche. Von wahrhaft practischem Nutzen für den Richter ist die Darstellung von Grundsätzen zur Entscheidung von Streitigkeiten über das Eigenthum.

3. 636. (2)

Im Hause Nr. 37, Theatergasse, ist ein gutes Fortepiano zu verkaufen. Das Nähere zu ebener Erde, 2te Abtheilung links.

3. 616. (2)

Bei

J. A. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, Buchhändler in Laibach, ist als neu erschienen und zu haben:

Kurzgefaßte Lehre

über einzelne

B w e i g e

der

Landwirthschaft

in Fragen und Antworten,

zum Gebrauche für die Dorfsjugend und den ältern Landmann verfaßt, von Franz W. Hofmann, Wirthschafts-rath, Güter-administrator u. u.

Inhalt: 1. Handelsgewächsbau sammt der Cultur der Zuckerrübe. 2. Weinbau. 3. Hopfenbau. 4. Obstbaumzucht. 5. Waldwirthschaft u. Heckenzucht. 6. Maulbeerbaum- und Seidenzucht. 7. Bienenzucht. 8. Fischzucht. 9. Kalk- und Ziegelbrennerei. 10. Zweckmäßige Herstellung der Gebäude.

gr. 8. mit 8 Tafeln Abbild. geh. 48 kr.

Der Titel spricht den Zweck genau aus, es darf daher nur der heiße Wunsch ausgesprochen werden, daß dieses gemeinnützige Werkchen, dem ein 1. Bändchen „allgemeine Landwirthschaft,“ 48 kr., voranging, möglichst unterstützt werden möge, damit die einflußreichen bedeutenden Vortheile erreicht werden, welche dasselbe auf Deconomie und Landes-Cultur zu erwirken bestimmt ist.

Practische Erfahrungen

im

B a u f a c h e,

besonders in kritischen Fällen,

von J. W. Joendl,

Architekt und Bau-rath. Mitglied mehr. gelehrten Gesellschaften.

gr. 8. mit 14 Foliotafeln. 5 fl., Belimp. 6 fl. C. M.

Dieses Werk kann als ein für sich bestehendes und zugleich als Ergänzung der früher erschienenen Werke des Herrn Verfassers angesehen werden, das erprobte practische Erfahrungen enthält, die eben so klar und einfach mitgetheilt werden, wie das seine bisherigen Arbeiten so rühmlich auszeichnet.

Die Anzeige der Erscheinung allein wird hinreichen, die zahlreichen Besitzer der vorausgegangenen Werke des Herrn Verfassers auch zur Anschaffung dieses neuesten Productes einzuladen.

Das Buch behandelt 42 Artikel, unter andern: Rauch, Schornsteine, russ. Ofen, rauchende Küchen, Räucher-kammern, Eiskeller, Secesse, feuchte Mauern, Asphalt, Teresin, Verbesserung der Mahlmühlen nach Gosset, Cabanes und Debaune u. u.

Der

schnelle Rechenmeister

für Stadt- und Landschulen.

Ein theoretisch-practisches Lehrbuch für öffentliche und Privatlehrer der Normal- und Gymnasialschulen, als Hilfsbuch verfaßt von Sebast. Bauer, öffentlicher Lehrer zu Oberlaa.

2 Theile. gr. 8. in 1. Band. 1 fl. 48 kr.

Der Herr Verfasser, ein langjährig geübter Schulmann, konnte wohl nur ein Werk liefern, welches seinen Platz ganz ausfüllt, und es wird bei seiner Anwendung sicher den Nutzen tragen, den man erwartete. Für das große Publikum im weitesten Sinne ist dieses Buch ebenfalls ganz geeignet, wegen seiner Vollständigkeit und dem einfach verständlichen Vortrage. Kurz, es ist auch außer der Schule ein Buch für alle Stände.

System der Conlehre

von

Fehus.

geheftet 36 kr.

Diese lichtvolle Darstellung der Theorie der Conkunst wird Schülern und Dilettanten willkommen seyn, auch Lehrern zum Unterricht.